

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 15.05.2019, um 19:05 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses

Name	Bemerkung
------	-----------

#### Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

#### Stadtratsmitglieder

Stadträtin Jutta Bauer

Stadtrat Klaus Bauer

Stadtrat Manfred Hautsch

Stadtrat Michael Hofmann

Stadträtin Silke Just

Stadtrat Dr. Frank Kröber

2. Bürgermeister Klaus-Dieter Löwel

Stadträtin Susanne Müller

Stadtrat Roland Musiol

Stadtrat Peter Nitzsche entschuldigt

Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel entschuldigt

Stadtrat Jochen Pausch

3. Bürgermeister Wieland Pietsch entschuldigt

Stadtrat Peter Popp

Stadtrat Klaus Rieß

Stadtrat Christof Roß entschuldigt

#### Schriftführer

Bernd Dannreuther

#### Als Gäste waren anwesend:

Ingenieur Herr Detlef Wedi vom Büro ATM, Braunschweig

Ingenieur Herr Michael Schneider vom IB für Tiefbautechnik Wolf & Schneider, Bindlach

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.  
Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte mit Schreiben vom 08.05.2019.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist SRin Müller darauf hin, dass der Antrag von Stadtratsmitglied Dr. Friedrich Nüssel auch als Antrag behandelt werden müsse und damit auf der Tagesordnung extra zu benennen sei.

## TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2019
2. Rahmenplanung Kläranlage - Vorstellung
3. Kanalsanierung Brandholz - Vorstellung der Ergebnisse
4. Erweiterung Bebauungsplan "Brunnenwiese" - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
5. Ortsabrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, Flur-Nr. 126/1 Gem. Brandholz (Budweg) - Information
6. KIP-S - Umfang der auszuschreibenden Sanierungsarbeiten
7. Straßensanierungen 2019 - Auftragsvergabe
8. Alexander-von-Humboldt-Grundschule - Glasfaseranbindung
9. Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG
10. ISEK - öffentliche Auslegung
11. Bürgerversammlungen 2019 - Information
12. Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges
  - 12.1. 70-Stunden-Aktion der Landjugend Bad Berneck-Bindlach
  - 12.2. Bundesprogramm Breitbandausbau
  - 12.3. Betreuung in den Sommerferien 2019
  - 12.4. Haushaltsmittel der Jahre 2019 bis 2021 - Antrag StR Dr. Nüssel
  - 12.5. Haushalt 2019 / Rechnungsprüfung 2017
  - 12.6. ILE-Sitzung vom 27.03.2019

<b>Top 1</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2019</b>
--------------	---

### Sach- und Rechtslage:

Das Protokoll wurde den Stadträten in Ablichtung zugeleitet und lag während der Sitzung auf.

SRin Müller weist darauf hin, dass bei TOP 4.3 die unter e) genannte Anlage fehlt. Diese sollte dem Protokoll noch beigelegt werden.

### Beschluss:

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde ohne Einwendungen genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

<b>Top 2</b>	<b>Rahmenplanung Kläranlage - Vorstellung</b>
--------------	---

### Sach- und Rechtslage:

a) Herr Wedi vom Büro ATM Abwassertechnik, welches über das Ingenieurbüro für Tiefbau-technik Wolf & Schneider GmbH in Bindlach die Rahmenplanung erstellt hat, stellt diese nun dem Stadtrat vor.

Er schickt voraus, dass in Bayern jeweils ein Zeitraum von 20 Jahren betrachtet wird. Dies ist auch im Regelfall die Gültigkeitsdauer einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Die derzeitigen Anforderungen an die Kläranlage gehen in Richtung der Elimination von Phosphor, Spurenstoffe (Chemikalien), Nano- und Mikroplastik.

Herr Wedi gibt eine Übersicht über die in der Kläranlage vorhandenen Bauwerke sowie die Zeitschiene zur Erlangung der wasserrechtlichen Erlaubnis, welche mit Bescheid vom 24.09.2015 durch das Landratsamt Bayreuth erteilt wurde.

In dieser wird als Auflage vor allem die Verringerung der Zuflüsse (Fremdwasser!), die bauliche und hydraulische Sanierung der Kanäle sowie die Anforderung der Stickstoffelimination in der Kläranlage genannt.

Mittlerweile wurden sowohl die Variantenuntersuchung als auch die Rahmenplanung fristgerecht dem Landratsamt bzw. Wasserwirtschaftsamt vorgelegt.

Spätestens bis 01.01.2022 sind nun die anstehenden Maßnahmen für die Kläranlage umzusetzen.

In Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt wurde im Februar 2019 zusätzlich festgelegt, dass die nominale Ausbaugröße der Kläranlage 4.600 EW betragen soll, wobei eine Reserve von 500 EW eingeplant ist.

Ebenso wurde vereinbart, dass ein maximaler Zufluss von 165 m<sup>3</sup>/Tag weiterhin möglich sei.

Der Phosphorgesamtwert darf eine Menge von 2 mg/l nicht überschreiten.

Für die Stickstoffelimination ist bisher noch kein Untersuchungswert gefordert.

Auf jeden Fall ist die Belastung der Kläranlage an allen Tagen nachzuweisen.

Letztendlich stellt Herr Wedi die insgesamt erforderlichen Maßnahmen dar, welche auch unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten angegangen werden müssen, um die Kläranlage nach den Anforderungen des vorliegenden Wasserrechts zu optimieren und auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen.

Bauteil	Bautechnik	Ausrüstung	Summen
Hebwerk	65.000	35.000	
Belebungsbecken Aufbeton 24 m <sup>3</sup>	40.000		
Betriebsgebäude neu, 6 x 6 x 4 m	45.000	30.000	
Ausrüstung Belebung	25.000	200.000	
Tank- und Dosieranlagen Abfüllplatz	45.000	40.000	
Leitungen, Schächte	45.000	30.000	
Erhöhung Wsp Nachklärung	35.000	25.000	
Provisorien	30.000	30.000	
Anpassung Schaltanlage		125.000	
Summen	330.000	515.000	845.000
NK 15 % bzw. 25 %	49.500	128.750	178.250
Unvorhergesehenes 15 %	<u>49.500</u>	<u>77.250</u>	<u>126.750</u>
Summe	429.000	721.000	1.150.000
19 % MwSt			<u>218.500</u>
Summe			1.368.500

Die Kostenannahme für diese Maßnahmen beläuft sich nach dem Stand von 2018 auf ca. 1,4 Mio. € brutto (einschl. Nebenkosten).

b) In der anschließenden Aussprache stellt Herr Wedi auf Nachfrage dar, dass die Maßnahmen in 2 Jahren wohl umsetzbar wären, wobei dies jedoch eine sehr sportliche Terminierung sei.

Herr Schneider ergänzt, dass es zu dem vorgeschlagenen Maßnahmenpaket nur wenige Alternativen gebe. Dieses sei mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt abgestimmt. Die

Planung sei bis Ende des Jahres möglich, damit ab dem Jahr 2020 die Ausschreibungen und die Umsetzung. Dem abrechnungsfähigen Abschluss der Maßnahmen bis Ende 2021 sehe er ebenfalls optimistisch.

Hinsichtlich der Kapazitätsproblematiken könnte ein Gespräch mit der Gemeinde Bindlach eventuell Lösungen herbeiführen.

Letztendlich wird eine schnellstmögliche Durchführung der genannten Maßnahmen anvisiert, damit die Fördermöglichkeiten der RZWas voll genutzt werden könnten.

### **Top 3 Kanalsanierung Brandholz - Vorstellung der Ergebnisse**

#### **Sach- und Rechtslage:**

a) Herr Schneider legt die Problematik im Ortsteil Brandholz dar.

Das Schmutzwasser aus dem Ortsteil Brandholz wird in die Kläranlage der Stadt Bad Berneck eingeleitet. Dort habe man Probleme mit dem hohen Fremdwasseranteil, der Brandholz betref-fe.

In Brandholz sei ein Trennsystem vorhanden, das sich aus 4,4 km Schmutzwasserkanal (DN 200 – Steinzeug) und 2,15 km Regenwasserkanal (DN 300 – Betonrohr) zusammensetzt. Bei der durchgeführten Filmung als auch bei den Besichtigungen seien keine hydraulischen Probleme bekannt geworden.

b) Nach Darstellung des Verlaufs des Schmutz- und Regenwasserkanals in Brandholz sowie beispielhafter Erläuterung der festgestellten Schadstellen weist Herr Schneider hin, dass

- die Besichtigung der Schächte zur Vervollständigung des Katasters noch ausstehe, die Schäden im Kanal selber vorwiegend aus Rissen, Wurzeleinwuchs und Haltungs-schäden bestehen.
- Insgesamt stehen ca. 1.200 m Kanal zur Debatte, die über Schlauchliner saniert werden könnten. Diese Maßnahme verlängere die Nutzungsdauer des Kanals um mindestens 25 bis maximal 50 Jahre. Diese Sanierungsmethode sei nach der derzeitigen RZWas förderfä-hig.
- Festgestellt wurden ebenfalls 13 schadhafte Schächte und 2 schadhafte Stützringe sowie 12 m punktuelle Schäden, welche saniert werden müssten.  
Die seitens Herrn Schneider als auskömmlich bezeichneten Kosten für die Sanierung betra-gen netto 400.000,- €.  
Soweit hier eine Förderung nach der RZWas durch Überschreiten der Härtefallsschwelle möglich ist, sollte dies in jedem Fall bis 2021 genutzt werden.

c) Auch sei der Regenwasserkanal sanierungsbedürftig, jedoch könnte dies nach Bedarf ge-schehen, z.B. bei anstehenden Straßensanierungen, punktuell bei baulichen oder hydraulischen Problemstellen im Ablauf.

Auch hier stellt Herr Schneider in Aussicht, die Sanierungsmaßnahmen relativ schnell aus-schreiben zu können. Es sollte allerdings den Firmen viel Zeit zur Umsetzung der Sanierungs-arbeiten eingeräumt werden, damit vernünftige Preise und das Interesse mehrerer Firmen er-zielt werden könnte.

d) Hinsichtlich des Kanalnetzes Goldkronach wurde durch das beauftragte Büro itwh die hydraulische Überrechnung durchgeführt. Von dort werden nun Sanierungsvorschläge für den Kanal in den Stadtteilen Goldkronach, Nemmersdorf, Dressendorf, Leisau, Kottersreuth und Sickenreuth erarbeitet.

Sobald diese erstellt sind, könne dann im Herbst 2019 die Vorstellung im Stadtrat erfolgen. Auch hier wäre es nach Ansicht des Herrn Schneider möglich, die Maßnahmen noch im Jahr 2019 auszuschreiben.

<b>Top 4      Erweiterung Bebauungsplan "Brunnenwiese" - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss</b>
--

**Sach- und Rechtslage:**

- a) Herr Florian Müller, Birkig 44, 95497 Goldkronach, möchte auf dem Grundstück Flur-Nr. 527/1 der Gemarkung Nemmersdorf ein Einfamilienwohnhaus mit Garage errichten. Um das Vorhaben zu verwirklichen, ist es notwendig, den bestehenden Bebauungsplan Brunnenwiese zu ergänzen.

Die Erweiterung des Bebauungsplanes Brunnenwiese soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB durchgeführt werden.

Das betroffene Grundstück wurde bereits in der zurückliegenden Flächennutzungsplanänderung der Stadt Goldkronach als Baufläche ausgewiesen und ist somit mit einer Bebauungsplanerweiterung überplanbar.

Auf die Problematik mit austretendem Hangwasser wurden die Grundstückseigentümer durch die Stadt Goldkronach sowie deren Planer, das Büro Aichinger Constructions in Bayreuth, mehrmals hingewiesen.

- b) SR Rieß weist darauf hin, dass in vielen Privatgrundstücken unterhalb private Brunnen vorhanden seien. Diese sollten bei den anstehenden Planungen mit berücksichtigt werden, damit der Grundwasserspiegel nicht absinke bzw. diese Schöpfstellen nicht versiegen.
- c) **Hinweis:** Der am 14.11.2018 gefasste Aufstellungsbeschluss bezog sich auf eine Ortsabrundungssatzung. Diese ist laut Landratsamt hier nicht möglich.

**Beschluss:**

Für das Grundstück Flur-Nr. 527/1 der Gemarkung Nemmersdorf wird eine Bebauungsplanerweiterung beschlossen. Das Verfahren soll nach § 13 b BauGB durchgeführt werden.

Die Problematik mit auftretendem Hangwasser sowie die Kenntnis des Grundstückseigentümers bzw. Bauinteressenten sind in die Bebauungsplanerweiterung einzuarbeiten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen. Vor Satzungsbeschluss ist mit dem Grundstückseigentümer ein Erschließungsvertrag abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 13    Ja-Stimmen: 13    Nein-Stimmen: 0    Persönlich beteiligt: 0

**Top 5 Ortsabrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, Flur-Nr. 126/1 Gem. Brandholz (Budweg) - Information****Sach- und Rechtslage:**

Die Stellungnahme des Landratsamtes Bayreuth (Bauabteilung) ist am 10.05.2019 bei der Stadt Goldkronach eingegangen.

Das Landratsamt Bayreuth äußert gegen den geplanten Geltungsbereich Bedenken.

1. Aufgabe und Zielsetzung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ist es, eine sinnvolle sich an den tatsächlichen Gegebenheiten orientierende Abgrenzung zwischen dem in der Regel bebaubaren Innenbereich und dem in der Regel nicht bebaubaren Außenbereich zu treffen. In dieser Satzung können einzelne Außenbereichsgrundstücke, wie hier, aufgenommen werden.

Der momentan geplante Geltungsbereich entspricht diesen Vorgaben nicht.

Das Landratsamt hat einen Vorschlag für eine mögliche Abgrenzung der Stadt Goldkronach überlassen.

2. Entsprechend des vorliegenden Stadtratsbeschlusses kann die wegemäßige Erschließung nur über die Fürstensteinstraße, jedoch nicht über den Feldweg Flur-Nr. 132 der Gemarkung Brandholz sichergestellt werden. Die Zufahrt zur Flur-Nr. 126/1 (Bauplatz) ist daher festzusetzen (siehe Skizze).

3. Unter § 3 des Satzungstextes sollten folgende Änderungen vorgenommen werden:

Dachneigung: Bei II als E + D: 35° bis 48°  
Sonst: 30° bis 35°

Ferner sollten bei der Dacheindeckung die Farben „rot“ und „braun“ ergänzt werden.

4. § 4 des Satzungstextes ist zu streichen.
5. Unter § 5 des Satzungstextes sind die Ausgleichsmaßnahmen zu benennen, in der Planzeichnung sind die Ausgleichsflächen darzustellen.
6. In die Satzungs-Urkunde sind noch die Verfahrensvermerke aufzunehmen.

Hinweis zu 5.: Ausgleichsmaßnahmen sind laut Aussage von Herrn Wurzel vom Landratsamt Bayreuth nicht notwendig. Es können hier kleinere Pflanzmaßnahmen auf dem Grundstück selber durchgeführt werden.

Die Anregungen und Bedenken des Landratsamtes Bayreuth werden in die Satzung vollständig aufgenommen und eingearbeitet.

Weiterhin ist eine erneute Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Diese kann sachlich und zeitlich eingeschränkt werden.

Ein Satzungsbeschluss mit Rechtskraft kann demnach in der Stadtratssitzung vom 26. Juni 2019 gefasst werden.

<b>Top 6</b>	<b>KIP-S - Umfang der auszuschreibenden Sanierungsarbeiten</b>
--------------	--

**Sach- und Rechtslage:**

- a) Seit 12. April 2019 liegt nun der Bewilligungsbescheid der Regierung von Oberfranken über einen Zuschuss aus Bundesmitteln in Höhe von 1.391.800 € vor. Damit wurde zu dem ursprünglich in Aussicht gestellten Förderbetrag keine Erhöhung vorgenommen, obwohl – wie in der Sitzung vom 27.02.2019 mitgeteilt wurde – die Gesamtkosten sich nunmehr um ca. 328.000 € auf 2.144.745,86 € (einschl. Baunebenkosten und USt) erhöht haben.

Ausschlaggebend für die Erhöhung waren vor allem die Kosten für die Optimierung der Haustechnik (+ 80.000 €), die Umgestaltung der Außenanlage zur Abwehr von Hochwasserereignissen (+ 70.000 €/vorher nicht eingeplant) sowie die Sanierung des Kellers (+ 150.000 €/vorher nicht eingeplant – jedoch bereits beschlossen).

- b) Nach überschlägiger Prüfung ist die in der ursprünglichen Kostenkalkulation nicht berücksichtigte Gestaltung der Außenanlage zur Abwehr von Hochwasserereignissen sowie die Sanierung des Kellers auch hinsichtlich der Fördermöglichkeit nach Art. 10 FAG nicht förderfähig.

Werden nun sämtliche im Zuwendungsantrag genannte Maßnahmen mit dem bereits dargelegten Gesamtkostenrahmen von 2.144.745,86 € angesetzt, würde sich abzüglich des genannten Zuschusses ein Eigenanteil der Stadt in Höhe von ca. 752.945 € ergeben.

Die anfallenden Gesamtkosten würden sich voraussichtlich auf die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 verteilen, so dass sich auch der genannte Eigenanteil der Stadt in Höhe von ca. 752.945 € auf diese drei Haushaltsjahre aufteilen lassen könnte.

Zusätzliche Mittel zur Finanzierung könnten aus der Hans Friedrich Vetter-Stiftung – maximal in Höhe von 400.000 € - zur Verfügung gestellt werden, sofern der Stiftungsrat dies zu gegebener Zeit beschließt.

- c) Aufgrund des vorliegenden Förderbescheides sollten nun die beauftragten Architekten- und Ingenieurbüros mit den weiteren Leistungsphasen 5 bis 9 beauftragt werden, allerdings jedoch nur auf Grundlage der jetzt tatsächlich umzusetzenden bzw. auszuschreibenden Maßnahmeteile.
- d) Der Vorsitzende erläutert, dass nach Rücksprache mit dem beauftragten Architekten der Keller saniert werden sollte, jedoch in einer ansprechenden Art und Weise. Die angedachten Hochwasserschutzmaßnahmen sollten ebenfalls durchgeführt werden, da es in der Vergangenheit schon Überflutungen durch Starkregenereignisse gegeben habe.
- e) SR Dr. Kröber bittet darum, dass der Architekt doch detailliert darlegen sollte, welche Maßnahmen zur Förderung gemeldet wurden bzw. wie sich die Kostensteigerungen tatsächlich zusammensetzen. Ebenso hinterfragt er die Zukunft der Schule, in die jetzt mehrere Millionen Euro investiert werden, die aber möglicherweise aufgrund mangelnder Schülerzahlen nicht zu halten sei. Ähnlich argumentiert SR Hautsch, der sich aufgrund der leerstehenden Räume in der Schule dafür ausspricht, dass der Schülertourismus zu den umliegenden Verbandsschulen eine Wiederbelebung der Mittelschule in Goldkronach überlegenswert mache. SR Popp legt dar, dass aufgrund der höheren pädagogischen Anforderungen die vorhandenen Räume überwiegend durch den Schulbetrieb genutzt werden. Ebenso darf der Multifunktionsraum nicht vergessen werden, welcher den Vereinen und dem gesellschaftlichen

Leben zur Verfügung gestellt werde. Letztendlich werde nur ein Teil des Sanierungsstaus abgebaut, welcher in den vergangenen Jahrzehnten angefallen sei.

SR Hofmann kritisiert, dass nun eine Entscheidung fallen soll über Kosten, die bisher so nicht bekannt waren, Es sind weitere hohe Investitionen in die Daseinsvorsorge (Abwasser-versorgung, Wasserversorgung) notwendig und bisher auch noch kein Haushalt aufgestellt. Ebenso sehe er es kritisch, dass vorgeschlagen werde, das liquide Kapital der Hans Friedrich Vetter-Stiftung für die Sanierung heranzunehmen. Der beauftragte Architekt solle doch in der nächsten Sitzung die Kosten detailliert erläutern bevor eine Abstimmung erfolge.

SR Klaus Bauer mahnt, doch Vertrauen in die genannte Kostenberechnung der Architekten- und Ingenieurbüros zu haben. Die Zeit drängt, da auch im Förderbescheid eine enge Zeitvorgabe für die Umsetzung enthalten sei.

SRin Müller und SR Hofmann beantragen, die Abstimmung zurückzustellen bis die zusätzlichen Kosten erläutert wurden.

SR Popp stellt den Antrag auf Abstimmung, da die Gesamtmaßnahme umgesetzt werden soll (Sanierungsplan) und die Förderung aufgrund des engen Zeithorizonts nicht gefährdet werden dürfe.

#### **Beschluss I:**

Der Beschluss über den Umfang der auszuschreibenden Sanierungsarbeiten und deren Umsetzung wird aufgrund der Notwendigkeit der Gesamtmaßnahme und der zeitlichen Dringlichkeit gefasst.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 13    Ja-Stimmen: 8    Nein-Stimmen: 5    Persönlich beteiligt: 0

#### **Beschluss II:**

- a) Sämtliche im Zuwendungsantrag vom 08.02.2019 in der Fassung vom 29.03.2019 genannte Maßnahmeteile mit einem Gesamtkostenrahmen von 2.144.745 € (einschließlich Baunebenkosten und Mehrwertsteuer) sollen nun umgesetzt werden.  
Die Ausschreibung soll spätestens im Oktober 2019 erfolgen, um angemessene Preise zu erzielen.
- b) Die bisher beauftragten Architekten- und Ingenieurbüros sind nun mit den weiteren Leistungsphasen 4 (soweit erforderlich) sowie 5 bis 9 zu beauftragen mit der Maßgabe, dass – wie im Förderbescheid festgelegt – die Maßnahmen bis 31.12.2022 abgeschlossen und abgenommen werden können.
- c) Der Stiftungsrat ist noch im Jahr 2019 zu beteiligen, inwieweit von dort Mittel in welcher Höhe aus der Hans Friedrich Vetter-Stiftung zur Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Goldkronach zur Verfügung gestellt werden.
- d) Der Vorsitzende wird beauftragt, kurzfristig einen Termin mit dem Architekten Stiefler zu vereinbaren, um dem Stadtrat die neuen Kostenberechnungen mit den Kostenüberschreitungen und die noch nicht beschlossene Zusatzmaßnahme im Bereich des Hochwasserschutzes zu erläutern.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 13    Ja-Stimmen: 7    Nein-Stimmen: 6    Persönlich beteiligt: 0



<b>Top 7      Straßensanierungen 2019 - Auftragsvergabe</b>
---

**Sach- und Rechtslage:**

Die Straßensanierungsmaßnahmen wurden aufgrund des Umfangs und der Örtlichkeit in Lose aufgeteilt, damit die Baufirmen nach ihrer Kapazität auch nur Teilleistungen anbieten können.

Los 1: Am Stadtwald einschließlich Kanal und Wasserversorgung

Los 2: Sanierung Kühleithen-Heidelleithen Teil 1, Sanierung GV-Straße Konradswiese-Reuth und Ortsdurchfahrt Reuth sowie Instandsetzung Weg Schlossbruck-Konradswiese

Los 3: Sanierung Geräumweg Sickenreuth und  
Sanierung Silberrosenweg (Einmündungsbereich), Brandholz

Die Straßensanierungen 2019 wurden deshalb in drei Losen beschränkt ausgeschrieben und dabei insgesamt 12 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zum Submissionstermin 30.04.2019, 11.00 Uhr, lagen insgesamt 6 Angebote vor. Dabei haben vier Bieter alle Lose angeboten, zwei Firmen nur die Lose 2 und 3.

Die ungeprüften Brutto-Angebotsresultate lauteten:

Bieter	Angebotssumme € Los 1	Angebotssumme € Los 2	Angebotssumme € Los 3
Luding GmbH, Regnitzlosau	211.742,22	272.376,75	111.987,31
SBG Tiefbau GmbH, Hof	240.202,98	270.639,79	121.075,09
D & Z Bauunternehmung, Neudrossenfeld	209.226,57	257.816,34	117.420,56
Karl Roth, Wunsiedel	236.044,50	248.692,64	117.148,00
Schill & Geiger, Geroldsgrün	-	205.007,25	87.182,38
Markgraf, Bayreuth	-	236.055,86	105.448,57

**a) Prüfung der Angebote**

aa) Die vorliegenden Angebote wurden rechnerisch geprüft, wobei keine Rechenfehler festgestellt wurden. Das Ergebnis ist im Preisspiegel festgehalten.

Entsprechend der beiliegenden Zusammenstellung des Ausschreibungsergebnisses nach Losen ergeben sich folgende günstigste Angebote:

Los 1, Sanierung Am Stadtwald mit Kanal, Wasser	Fa. D&Z, Neudrossenfeld	209.226,57 €
Los 2, Sanierung in/bei Nemmersdorf	Fa. Schill & Geiger	205.007,25 €
Los 3, Sanierung Geräum und Brandholz	Fa. Schill & Geiger	87.182,38 €

ab) Alle Bieter haben die Angebote unterschrieben und die erforderlichen Anlagen beigefügt. Eine Prüfung der Eignung ist nicht erforderlich, da nur Firmen beteiligt wurden, die für die ausgeschriebenen Leistungen geeignet sind.

Die Einheitspreise der einzelnen Positionen sind im Preisspiegel nach der Rangfolge bewertet und werden wie folgt beurteilt:

- enorme Preisunterschiede der Einheitspreise zwischen den einzelnen Bietern
- sehr hohe Einheitspreise bei allen Bietern für Pauschalpositionen wie Baustelleneinrichtung, Vermessung und dgl.

Die Angebote der Bieter liegen, bezogen auf das günstigste Angebot, teilweise nur gering, teilweise bis zu fast 40 % auseinander.

### **b) Vergleich des Ausschreibungsergebnisses mit den vorausgegangenene Kostenschätzungen**

In der folgenden Kostengegenüberstellung wurden die geschätzten Baukosten mit dem Ergebnis der Ausschreibung verglichen.

#### ***Los 1, Am Stadtwald***

##### Straßenbau

Ein Kostenvergleich ist wegen der geänderten Ausführung nicht möglich.

Aufgrund der zusätzlichen Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten wurde eine komplette Erneuerung des Straßenoberbaus vorgesehen mit Vollausbau und zweilagiger Asphaltbefestigung.

##### Kanalbau und Wasserleitung

Es liegt hier keine Kostenschätzung vor.

Für die Entsorgung des überschüssigen Erdaushubs wurden zusätzlich zu den Bauarbeiten und unter Annahme eines belasteten Bodens Z1.1 Kosten von 29.000 € ermittelt.

#### ***Los 2, Maßnahme Nemmersdorf***

Das Ausschreibungsergebnis liegt mit 205.000 € unter der Kostenschätzung mit 210.000 €.

Bei der Ausschreibung 2018 lagen die Kosten bei 235.000 €.

Für die Entsorgung des überschüssigen Erdaushubs wurden zusätzlich zu den Bauarbeiten und unter Annahme eines belasteten Bodens Z1.1 Kosten von 9.200 € ermittelt.

#### ***Los 3, Geräum und Brandholz***

Das Ausschreibungsergebnis entspricht mit 87.000 € der Kostenschätzung.

Für die Entsorgung des überschüssigen Erdaushubs wurden zusätzlich zu den Bauarbeiten und unter Annahme eines belasteten Bodens Z1.1 Kosten von 5.950 € ermittelt.

### **c) Vergabevorschlag**

Aufgrund der derzeitigen Preissituation im Straßenbau kann nur eine Wirtschaftlichkeit zwischen den einzelnen Angeboten verglichen werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Aufträge der einzelnen Lose jeweils an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

#### **Beschluss:**

a) Die Aufträge werden losweise an folgende Firmen vergeben:

#### **Los 1, Am Stadtwald, einschließlich Kanalbau und Wasserleitung:**

Fa. D & Z aus Neudrossenfeld mit einer geprüften Angebotssumme von 209.226,57 €

#### **Los 2, Maßnahme Nemmersdorf**

Fa. Schill & Geiger aus Geroldsgrün mit einer geprüften Angebotssumme von 205.007,25 €

**Los 3, Geräumweg und Brandholz**

Fa. Schill & Geiger aus Geroldsgrün mit einer geprüften Angebotssumme von 87.182,38 €

Entsprechende Haushaltsmittel sind 2019 vorzusehen.

b) Hierzu treten noch die Leistungen der Entsorgung des überschüssigen Erdaushubs, welche sich unter Anmahnung eines belasteten Bodens der Klassifizierung Z11 auf ca. 45.000 € belaufen.

Über das beauftragte Ingenieurbüro ist zu gegebener Zeit eine Ausschreibung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 8 Alexander-von-Humboldt-Grundschule - Glasfaseranbindung</b>
--

**Sach- und Rechtslage:**

a) Auf der Grundlage der Glasfaser / WLAN-Richtlinie wurde die Breitbandberatung Bayern GmbH zur Ausschreibung des Glasfaseranschlusses für die Alexander-v.-Humboldt-Grundschule beauftragt. Die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb wurde am 04.10.2018 auf dem Portal DTAD.de mit der ID: 14651001 veröffentlicht. Zusätzlich wurden mit Schreiben vom 10.12.2018 folgende Firmen schriftlich zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert:

Vodafone GmbH, Region Süd, Betastr. 6-8, 85774 Unterföhring,  
Thüga Metering Service GmbH, Zum Kugelfang 2, 95119 Naila,  
T-Systems International GmbH, Postplatz 395-397, 84028 Landshut.

In dem Schreiben wurden die Mindestangaben des Angebots festgelegt. Als alleiniges Wertungskriterium wurde der Angebotspreis festgelegt. Ebenso wurde festgelegt, dass für die Herstellung des Glasfaseranschlusses mit mehr als 55.555,- € brutto es sich der Auftraggeber vorbehält, dieses aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu berücksichtigen bzw. den Auftrag nicht zu vergeben.

Die Abgabe des Angebotes wurde bis zum 14.02.2019 – 11.00 Uhr im verschlossenen Umschlag erbeten.

Die Kontakt-/Vergabestelle war die Stadt Goldkronach, Marktplatz 2, 95497 Goldkronach.

b) Mit E-Mail vom 13.12.2018 hat die Firma T-Systems International GmbH den Eingang der Angebotsaufforderung bestätigt. Es wurde aufgrund der hohen Anzahl von Anfragen darauf hingewiesen, dass es zu Verzögerungen bei der Angebotserstellung kommen wird. Es wurde daher um Fristverlängerung bis zum 25.03.2019 gebeten.

In Abstimmung mit der Breitbandberatung Bayern wurde den drei genannten, bei der Ausschreibung berücksichtigten Firmen mit Schreiben vom 28.12.2018 mitgeteilt, dass die Frist zur Abgabe des Angebotes bis zum 26.03.2019 – 11.00 Uhr verlängert wird.

Mit E-Mail vom 22.03.2019 bat die T-Systems International GmbH nochmals um Fristverlängerung bis 30.04.2019, da eine evtl. Berücksichtigung des Leerrohres in der Leisauer Straße einen internen Abstimmungsprozess des Technikbereiches benötigt, der zu einer weiteren Verzögerung führt.

Mit Schreiben vom 25.03.2019 wurde einer weiteren Fristverlängerung zur Abgabe des Angebotes bis 30.04.2019 – 14.00 Uhr zugestimmt.

- c) Auf Nachfrage der Firma T-Systems International GmbH wurde die Nutzung der Leerrohre in der Leisauer Straße kostenfrei zugesagt. Ebenso könnte die Leerrohranlage kostenfrei in das Eigentum der Telekom Deutschland GmbH übergehen.
- d) Zum Submissionstermin 30.04.2019 – 14.00 Uhr lag nur ein Angebot vor. Die beiden anderen aufgefoderten Firmen teilten mit, dass kein Angebot vorgelegt werden konnte.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

- Bieter T-Systems International GmbH

Folgende Angebote wurden zugelassen:

- Bieter T-Systems International GmbH

Folgende Angebote wurden ausgeschlossen: (Begründung)

- Keine

- e) T-Systems International GmbH, Postplatz 395-397, 84028 Landshut, hat einen ungeprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 44.628,21 € abgegeben. Damit lag das ungeprüfte Angebot um 19,67 v.H. unter dem in den Ausschreibungsunterlagen genannten Maximalangebot.

Die Verkabelung im Gebäude ist im Angebot nicht enthalten.

Für die Realisierung strebt T-Systems einen Zeitraum von 60 Wochen nach Auftragseingang an. Die Angebotsbindefrist läuft bis 06.08.2019.

Die Angebotsauswahl ist, basierend auf der Glasfaser/WLAN-Richtlinie, erfolgt und berücksichtigt die uns zum Zeitpunkt der Erstellung der Angebotsauswahl vorliegenden Informationen. Die Auswahlentscheidung ist mit der aufschiebenden Bedingung einer Zustimmung der zuständigen Bezirksregierung verbunden.

- f) Vergabeempfehlung der Breitbandberatung  
Auf Basis des notwendigen Stadtratsbeschlusses wird empfohlen, das Angebot von T-Systems anzunehmen und den Förderantrag bei der zuständigen Regierung zu stellen.
- g) In der Aussprache bezweifelt SR Rieß die Notwendigkeit der Glasfaseranbindung für die Grundschule.  
SR Popp bittet zu prüfen, inwieweit das alleinige Nutzungsrecht der Leerrohre an die Telekom noch geändert werden kann, damit andere Nutzungen nicht ausgeschlossen werden.  
SR Bauer weist auf die Zukunftsfähigkeit der Maßnahme hin, da die tatsächliche Gebäudenutzung in 20 Jahren jetzt nicht bekannt sei.

#### **Beschluss:**

- a) Nach Aufforderung zur Angebotsabgabe der Stadt Goldkronach im Rahmen der Glasfaser/WLAN-Richtlinie GWLANR ging für die Alexander-v.-Humboldt-Grundschule ein Angebot von dem Bieter T-Systems International GmbH ein.  
Nach Wertung des Angebotes kann der Auftrag zum Ausbau der Alexander-v.-Humboldt-Grundschule mit einem durchgängigen Glasfaseranschluss zu einem Herstellungspreis von 44.628,21 € (Eigenanteil 10 % = 4.462,82 €) an den Bieter T-Systems International GmbH erteilt werden, sobald der Förderbescheid der Regierung von Oberfranken vorliegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich den Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken zu stellen und bei einem positiven Bescheid die Auftragsvergabe an den T-Systems International GmbH vorzunehmen.

- b) Mit der T-Systems International GmbH ist abzuklären, inwieweit die vollständige Überlassung der Leerrohre bzw. das alleinige Nutzungsrecht noch rückgängig gemacht werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 9 Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG</b>
---

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 11.04.2019 teilt die Regierung von Oberfranken die Bedingungen zur Beantragung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen mit:

#### 1. Klassische Bedarfszuweisungen

Bedarfszuweisungen können für Gewerbesteuerausfälle, Härten im Rahmen von Schlüsselzuweisungen, freiwillige Gemeindegemeinschaften, Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft oder Beitritt einer Kommune zu einer bereits bestehenden Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden.

Allgemeine Voraussetzung hierfür ist vor allem das Vorliegen einer negativen, freien Finanzspanne, Erhebung von kostendeckenden Gebühren bei kostenrechnenden Einrichtungen sowie durchschnittliche Hebesätze bei Grund- und Gewerbesteuer, ein maximal 10 %iger Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsverfahren sowie keine überdurchschnittlich hohen freiwilligen Leistungen.

Die Voraussetzungen liegen bei der Stadt Goldkronach nicht vor, da vor allem in den letzten Jahren keine negative freie Finanzspanne erwirtschaftet wurde.

Die Voraussetzungen für klassische Bedarfszuweisungen für Naturkatastrophen, Altlasten, Felssanierungen, Militär-Konversion sind nicht gegeben, da hier vor allem die Sachverhalte nicht einschlägig sind und zum anderen keine finanziellen Härten hierzu vorliegen.

Ebenso wurde kein externes Gutachten zur Haushaltskonsolidierung beauftragt, sodass auch für diesen Bereich kein Antrag gestellt werden kann.

#### 2. Stabilisierungshilfen

Hierbei handelt es sich um Bedarfszuweisungen für demografiebedingte bzw. strukturelle Härten.

Konsolidierungswillige Kommunen, die aufgrund objektiver Indikatoren als „strukturschwach“ gelten bzw. von der negativen demografischen Entwicklung besonders betroffen sind und sich unverschuldet in einer finanziellen Schieflage befinden bzw. deren finanzielle Leistungsfähigkeit gefährdet ist, können Stabilisierungshilfe erhalten. Durch die Gewährung von Stabilisierungshilfe soll die Kommune durch Abbau einer überdurchschnittlichen Verschuldung sowie eine nachhaltige Verringerung der Zins- und Tilgungsleistung wieder hinreichend finanzielle Handlungsspielräume erlangen. Erstmals können ab dem Jahr 2019 auch „Investitionshilfen“ zur Vermeidung eines ansteigenden bzw. zum Abbau eines Investitionsstaus beantragt werden.

### 2.1 Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung

Zur Antragstellung müsste eine strukturelle Härte ausgewiesen werden, was wohl auch für eine weit unterdurchschnittliche Steuerkraft (20 % unter dem jeweiligen Größenklassendurchschnitt) und einem überdurchschnittlichen Einwohnerrückgang von mindestens 5 v. H. in den letzten zehn Jahren im Verhältnis der Fläche zur Kommune (in der Regel 25 v. H. des entsprechenden Bayerdurchschnitts) und/oder einer unterdurchschnittlichen Leistungskraft spricht.

Kumulativ besteht hierzu auch eine finanzielle Härte (Saldo der freien Finanzspanne der letzten fünf Jahre vor Antragstellung negativ; Saldo der nivellierten freien Finanzspanne der Einwohner beträgt max. 175 v. H., zuletzt 542 €/EW, oder die Gesamtverschuldung zum 31.12.2018 beträgt mindestens 175 v. H. des jeweiligen Größenklassendurchschnittes).

Letztendlich muss ein nachhaltiger Konsolidierungswille vorliegen.

Soweit Kriterien hierfür erfüllt werden, müsste die Stabilisierungshilfe für Sondertilgungs- bzw. Ablösungsmöglichkeiten von Darlehen herangezogen werden.

### 2.2 Stabilisierungshilfe als Investitionshilfe

Die Stabilisierungshilfe als Investitionshilfe kommt grundsätzlich nur für Kommunen in Betracht, denen bereits mindestens dreimal eine Stabilisierungshilfe zur Tilgung gewährt wurde.

### 3. Antragstermin 27.05.2019

Sofern für die Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung die strukturelle Härte, die finanzielle Härte als auch das Vorhandensein eines nachhaltigen Konsolidierungswillens nachgewiesen werden könnte, wäre der Antragstermin bereits der 13.05.2019 gewesen.

Dieser Termin konnte schon aufgrund der derzeit stattfindenden überörtlichen Rechnungsprüfung sowie der Vorlage eines rechtskräftigen Haushalts für 2019 nicht eingehalten werden. Zudem könnte aufgrund der von der Stadt Goldkronach regelmäßig gewährten freiwilligen Leistungen an Vereine, aber auch durch die nun anstehende Errichtung des „Alexander-von-Humboldt-Museumsparkes“ ein nachhaltiger Konsolidierungswille nicht nachgewiesen bzw. dargelegt werden.

Schon aus diesem letztgenannten Grund ist damit eine erfolgreiche Antragstellung, welche mit einem immensen Zeitaufwand verbunden wäre, als nicht erfolgversprechend anzusehen.

Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe als Investitionshilfe bzw. der klassischen Bedarfszuweisung sind nicht gegeben.

### **Beschluss:**

Nach überschlägiger Prüfung der Kriterien für die eventuell in Frage kommende Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung aufgrund der zeitlichen Inanspruchnahme durch die überörtliche Rechnungsprüfung als auch des nicht vorhandenen rechtskräftigen Haushalts sowie des darzulegenden Konsolidierungswillens wird bzw. kann eine Antragstellung nicht erfolgen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 10 ISEK - öffentliche Auslegung</b>
--

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.02.2019 wurden in Anlehnung an § 4 Abs. 2 BauGB die umliegenden Gemeinden über die Bürgerschaft nochmals im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligt.

Da der über das Büro CIMA angeforderte ISEK in Druckform erst Ende März 2019 vorgelegt wurde, konnte die entsprechende Beteiligung erst mit Schreiben vom 02.04.2019 eingeleitet werden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Zeitraum 05.04.2019 und 09.05.2019.

Bis zum 07.05.2019, 13.00 Uhr, lagen keine Stellungnahmen der umliegenden Gemeinden und nur eine aus der Bürgerschaft vor, welche dem Stadtrat vorgelegt wurde. Da hierdurch keine inhaltlichen Änderungen gewünscht wurden, ist eine Änderung zum Billigungsbeschluss vom 27.02.2019 nicht erforderlich.

Da keine Änderungen an dem vorliegenden Konzept mehr vorgenommen werden müssen, kann über die Verwaltung der Verwendungsnachweis zum Abruf der noch ausstehenden Fördermittel erstellt werden.

<b>Top 11 Bürgerversammlungen 2019 - Information</b>
--

**Sach- und Rechtslage:**

Die Bürgerversammlungen 2019 fanden im Zeitraum 04.02. bis 14.02.2019 in den Ortsteilen Goldkronach, Brandholz, Leisau, Sickenreuth, Nemmersdorf und Dressendorf statt, zudem eine gesonderte Jugend- und Seniorenbürgerversammlung.

Goldkronach:

Anregung, auch die Mühlstraße ins Sanierungskonzept aufzunehmen.  
Winterdienstsituation Gasalm  
Rückmeldungen Partnerstadt Zaclér

Leisau:

Situation Apfelbäume oberhalb Schloss (Äpfel rollen auf Straße)  
Anregung nach einer kleinen Fußgängerbrücke über die Kronach sowie einem weiteren Steg am Badesee

Sickenreuth:

Information zur Dorferneuerung sowie zu den geplanten Straßensanierungen  
Feuerwehrhaus: Feuerwehr möchte das Haus nicht „übernehmen“  
Diskussion über Gesamtzustand des Feuerwehrhauses und die gewünschte Sanierung  
→ Sanierung wurde im Bau- und Umweltausschuss behandelt  
Hinweis auf verschmutzte Gräben zwischen Anwesen Leopold/Hirschmann bis Anwesen Jablonsky (Bauhof)

Nemmersdorf:

Diskussion über Hochwasserschutz „Am Elbersacker“  
→ Wird über das ALE und „bodenständig“ derzeit bearbeitet  
Dorfteich: Ist eine Toilettenlösung angedacht?  
→ Derzeit gibt es (noch) keinen separaten Wasseranschluss  
Info zur Erweiterung des Stadtgebietes im Staatsforst  
Anfrage, wann die Enthärtungsanlage in der Benker Gruppe gebaut wird.

- Bisher ist erst die Grundsatzentscheidung hierzu gefallen, weitere Planungen stehen noch aus.

Brandholz:

Diskussion über die Anbindung der Benker Gruppe im Rahmen einer „Notversorgung“ sowie insgesamt über die Wasserversorgung.

- Diese Variante (Notversorgung Benker Gruppe) wird derzeit nicht weiterverfolgt, die weitere Vorgehensweise wird gemeinsam mit dem beteiligten Büro und dem WWA erarbeitet.

**Top 12 Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges**

**Top 12.1 70-Stunden-Aktion der Landjugend Bad Berneck-Bindlach**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Landjugend Bad Berneck–Bindlach hat am 24.04.2019 die Betonfundamente für den im Zeitraum vom 17.05. - 19.05.2019 zu errichtenden Holzpavillon gesetzt.

Zur Beachtung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften besteht Versicherungsschutz über die KUVB sowie die Haftpflichtversicherung der Stadt Goldkronach bei der Versicherungskammer Bayern.

Die Materialkosten trägt die Stadt.

**Top 12.2 Bundesprogramm Breitbandausbau**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Frist zur Vorlage der finalen Angebote endete am 30.04.2019 um 12.00 Uhr. Sobald die Bewertung der Angebote vorliegt, wird der Stadtrat über das Ergebnis informiert.

Eine Anfrage an das Landratsamt zum aktuellen Stand wurde über den Kreistag ebenfalls gestellt.

**Top 12.3 Betreuung in den Sommerferien 2019**

**Sach- und Rechtslage:**

Aufgrund der Nachfrage kann in den Sommermonaten 2019 im Zeitraum 29.07.2019 bis 23.08.2019 wieder eine Ferienbetreuung angeboten werden. Der Kostenbeitrag an die Johanner-Unfall-Hilfe e. V., über die die Betreuung durchgeführt wird, beträgt 30,80 € pro Kind (Vorjahr 29,50 €), damit insgesamt mindestens 7.392,00 €.

**Top 12.4 Haushaltsmittel der Jahre 2019 bis 2021 - Antrag StR Dr. Nüssel**

**Sach- und Rechtslage:**

a) Mit Schreiben vom 26.04.2019 stellt StR Dr. Nüssel nachfolgenden Antrag:

„Der Stadtrat möge entscheiden, für den laufenden Haushalt 2019 und für die nachfolgenden Jahre 2020 und 2021 mindestens 600.000 € für Wasser- und Abwasserentsorgung, beginnend mit der Wasserversorgung Brandholz, herzustellen.“



Gleichzeitig werden die Verwaltung und das Bauamt aufgefordert, in Zusammenhang mit den entsprechenden Planungsbüros die Vorhaben voranzutreiben.“

b) Seitens der Verwaltung ist hierzu auszuführen, dass die notwendigen Haushaltsmittel für das Jahr 2019 als auch die Folgejahre für sich konkret andeutende bzw. umzusetzende Vorhaben im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung eingestellt werden.

Eine pauschale Aufnahme von hohen Summen ist nicht zielführend, da dadurch der finanzielle Spielraum der Stadt gefährdet bzw. die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes durch unnötig hohe Kreditaufnahmen (Haushaltsausgleich) gefährdet wird.

Zudem macht es wenig Sinn, einen solchen Beschluss zu einem Zeitpunkt zu fassen, zu dem weder der Haushaltsplan 2019 noch das Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2020 und 2021 vorliegt.

Für den Haushalt 2019 wird die realistische Summe der für das Jahr 2019 umzusetzenden Projekte eingeplant. Eine Aussage zu den Folgejahren wird erst zur Haushaltssitzung möglich sein.

Auch der Stadtrat muss erkennen, dass die beteiligten Ingenieurbüros, das Wasserwirtschaftsamt als auch nicht zuletzt der Kämmerer und Geschäftsleiter durch die Vielzahl von angestoßenen Projekten, deren Umfang und Inhalt oft geändert wird, mehr als ausgelastet sind.

c) SR Dr. Kröber weist darauf hin, so lange der Antrag nicht zurückgenommen sei, wäre dieser fristgemäß zu behandeln. Es solle letztendlich darauf geachtet werden, dass eine beschleunigte Umsetzung der Maßnahmen, vor allem im Wasser- und Kanalbereich, erfolgt.

Im Übrigen verbitte er sich die Belehrung des Stadtrates durch die Verwaltung.

Der Vorsitzende sagt zu, den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

#### **Top 12.5 Haushalt 2019 / Rechnungsprüfung 2017**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Unter der derzeit schwierigen zeitlichen Situation konnte der Haushaltsplan für das Jahr 2019 noch nicht abschließend erstellt werden. Der Kämmerer ist bemüht, die Unterlagen (Vorbericht mit Anlagen) bis Pfingsten 2019 zu erarbeiten, damit der Stadtrat die Möglichkeit hat, mindestens zwei Wochen vor der Sitzung am 26.06.2019 die Unterlagen zu prüfen.

Sofern der vorgenannte Zeitplan nicht eingehalten werden sollte, wäre eine Behandlung erst in der Stadtratssitzung vom 24.07.2019 möglich.

Ebenfalls wird nochmals darum gebeten, die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2017 baldmöglichst durchzuführen, damit auch im Bereich des Personalwechsels in der Kasse ein ordnungsgemäßer Übergang zum 01.07.2019 möglich ist.

#### **Top 12.6 ILE-Sitzung vom 27.03.2019**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Der Vorsitzende verteilt das genehmigte Protokoll der genannten Sitzung an die Stadtratsmitglieder.

.....  
Vorsitzender

.....  
Schriftführung